STADT ASCHERSLEBEN
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Sitzungstermin: **Mittwoch, 06.04.2022, 17:00-21:47 Uhr** **Ort, Raum:** **Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal**
NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Herr Wolfgang Adam	
Herr Steffen Amme	
Frau Kathrin Brandt	
Herr Adrian Einecke	
Herr Steffen Fleischer	anwesend ab 17:08 Uhr, TOP 5
Herr Lothar Gruber	
Herr Detlef Gürth	
Herr Marcel Hänsgen	anwesend ab 17:04 Uhr, TOP 4
Frau Nicola Hoppe	
Frau Vivien Horn	anwesend ab 17:04 Uhr, TOP 4
Frau Gundhild Jahn	
Herr Marco Kiontke	anwesend ab 17:38 Uhr, TOP 10.1
Frau Christine Klimt	
Herr Andreas Knoche	
Herr Yves Metzing	
Frau Dr. Monika Mingramm	
Herr Dr. Lars-Gernot Otto	
Herr Dr. Axel Pich	
Frau Elke Reinke	
Frau Rita Reisky	
Herr Michael Rother	
Herr Benno Schigulski	abwesend ab 21:35 Uhr; nach TOP 17
Frau Claudia Selisko-Lättig	
Herr Holger Weiß	
Herr Klaus Winter	

Oberbürgermeister
Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen
Herr Frank Herrmann
Frau Sabine Herrmann
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Christian Grossy
Herr Enrico Jorde — Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Herr Matthias May
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Herr Michael Schneidewind

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied

Herr Michael Krebs	unentschuldigt
Herr Dr. Maik Planert	entschuldigt
Herr Andreas Rossa	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	unentschuldigt
Frau Steffi Seidensticker	entschuldigt
Herr Axel Wieczorek	entschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Martin Quitschalle	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2022
4	Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
5	Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
6	Aufnahme eines Darlehens Vorlage: VII/0399/22
7	Projektdurchführungsvertrag „Ersatzneubau Turnhalle Burgschule" Vorlage: VII/0403/22
8	Ausbaubeschluss Ermslebener Straße - 1. Änderung Vorlage: VII/0402/22
9	Ausbaubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Freckleben "Am Schloßberg" und "Wickenbreite" Vorlage: VII/0405/22
10	Anträge
10.1	Antrag A/0068/2021 der Fraktion WIDAB - Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Aschersleben und Änderungsantrag A/0068/2021/1 des Oberbürgermeisters
10.2	Antrag A/0071/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD - Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben
11	Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
12	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13	Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
14	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2022
15	Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
16	Informationen des Oberbürgermeisters
16.1	Informationen zur Leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
17+18	Personalangelegenheiten
19-21	Vertragsangelegenheiten
22	Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 23 Stimmberechtigten festgestellt. Die Stadträte Rossa, Dr. Planert, Wieczorek und Stadträtin Seidensticker sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen.**

23 Ja / Nein / Enthaltung

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2022*

Es liegen keine Einwendungen zu der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

23 Ja / Nein / Enthaltung

Der Stadtrat Hänsgen, die Stadträtin Horn und Ortsbürgermeister Herrmann nehmen an der Stadtratssitzung teil.

Es sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Es gibt keine Informationen der Stadtratsvorsitzenden.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister verliest einen Brief vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, in dem es um den Standtort des Amtsgerichtes in der Stadt Aschersleben gehe. Darin wird bekundet, dass nach intensiver Erörterung der Standort „Vorderbreite/Hinterbreite“ als weniger geeignet angesehen wird. Der alternativ präsentierte Standort „An der Darre“ wird als besser geeignet betrachtet. U. a. heißt es, dass dieser Standort „in Sichtweite des alten Amtsgerichtes Aschersleben, unmittelbar gegenüber der Polizeistation und in zentraler Lage auch in wenigen

Gehminuten von ÖPNV- und SPNV-Haltestellen gut erreichbar" ist. Ebenso wird „vorbehaltlich der laufenden baufachlichen Prüfungen der Nutzeranforderungen dieser Standort präferiert." Er bedankt sich bei Stadtrat Gürth für seinen Einsatz in dieser Angelegenheit. Vor der Sommerpause wird dann der Aufstellungsbeschluss für dieses Vorhaben in den Ausschüssen beraten.

Weiterhin informiert der Oberbürgermeister über nachfolgend aufgeführte nicht öffentlich gefassten Beschlüsse.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 02.03.2022 wurde beschlossen, dass das Grundstück in der Gemarkung Freckleben, Auf dem Schloss 5, Flur 7, Flurstück 126, mit einer Größe von 595 m², von der Erbengemeinschaft nach R. Klimke, zu einem Kaufpreis in Höhe von 16.000 Euro erworben wird.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 03.03.2022 wurde der Auftrag zur Entsorgung von Fäkalien aus dezentralen Abwasseranlagen der Stadt Aschersleben und der Ortsteile für den Zeitraum vom 01.04.2022 – 31.03.2024 an die Firma Lutz Kegel aus Arnstedt vergeben.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 02.03.2022 wurde beschlossen das Grundstück in der Gemarkung Aschersleben Stephanikirchhof 19, Flur 61, Flurstücke 82 und 83 zu einem Kaufpreis in Höhe von 45.500,00 EUR zu veräußern. Der Käufer verpflichtet sich,
a) innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung zur Fertigstellung des Innenausbaus und zur Nutzungsaufnahme sowie
b) das Grundstück nicht ohne Zustimmung der Stadt Aschersleben weiter zu veräußern. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen wird im Grundbuch eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof am 24.03.2022 wurde der Abschluss eines Leasingvertrages für den kommunalen Geräteträger vom Typ Multicar M31C HK des Anbieters Auto März GmbH in Höhe von 153.748,00 Euro brutto, bei der Bank abcfinance advice GmbH, in Waltershausen für eine Dauer von 60 Monaten beschlossen.

zu 6 *Aufnahme eines Darlehens*
Vorlage: VII/0399/22

Herr Jorde erklärt, dass in der Stadtratssitzung am 01. Dezember 2021 der Wirtschaftsplan 2022 beschlossen wurde. In diesem war die Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 2.070.000 € zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen.
Für die vorgesehene Kreditaufnahme von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 12. Januar 2022 erteilt.

Um den Kredit zu möglichst günstigen Konditionen aufnehmen zu können, ist es notwendig, kurzfristig über die Kreditaufnahme entscheiden zu können. Kreditangebote sind wegen ständiger Schwankungen am Kapitalmarkt jeweils nur

kurze Zeit verbindlich. Eine Ermächtigung des Betriebsleiters ermöglicht daher ein marktorientiertes Verhalten.

Unter Beachtung und Hinweis von Stadtrat Rother auf Grund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkte, wird durch den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0399/22/1** vorgeschlagen, den Zinssatz auf 4 % anzuheben.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0399/22/1:
- einstimmig bestätigt -

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2022 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Darlehen in Höhe bis zu 2.070.000,-- EUR aufzunehmen.

Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 4 % festgelegt.
Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.

Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0399/22/1: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 344/22

zu 7 *Projektdurchführungsvertrag „Ersatzneubau Turnhalle Burgschule"*
Vorlage: VII/0403/22

Frau Rippich stellt fest, dass diese Vorlage bereits ausführlich in den Ausschüssen beraten worden sei. Der Ersatzneubau der Turnhalle Burgschule sei für die Kinder der Grundschule Luisenschule und Sekundarschule Burgschule gedacht. Daraufhin prüften sowohl Stadt- als auch Landkreisverwaltung die Möglichkeit der Fördermittelbeantragung für dieses gemeinsame Projekt aus speziellen Programmen für die Sportstättenförderung. Aufgrund der damals bestehenden Förderbedingungen entschied man sich am Ende doch für eine getrennte Antragstellung. Dies lag vorrangig an der festgelegten Obergrenze der Zuschusshöhe, unabhängig von der Größe der Turnhalle oder den tatsächlichen Baukosten.
Die Stadt Aschersleben initiierte dann ein sogenanntes VgV-Verfahren. Der Salzlandkreis beantragte in der Zwischenzeit für einen Ersatzneubau, auf dem Grundstück der Burgschule Fördermittel, erhielt jedoch einen Ablehnungsbescheid.
Aufgrund dieses Ablehnungsbescheides und der aktuellen Entwicklung wurde die Idee eines gemeinsamen Turnhallenbaus noch einmal aufgegriffen. Es wurde sich auf

eine gemeinsame Finanzierung und die Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung auf Basis eines Projektdurchführungsvertrages verständigt. Aufgrund der Beantragungsfrist hatte die Stadt Aschersleben vorsorglich zum 30.11.2021 bereits einen Fördermittelantrag für die Maßnahme eingereicht, um im Falle der Zustimmung zum Projekt durch die politischen Gremien nicht ein weiteres Jahr zu verlieren. Für den Fall, dass es keine Zustimmung geben sollte, kann der Fördermittelantrag jederzeit zurückgezogen werden oder eine Umwidmung der Mittel auf ein anderes Projekt beantragt werden.
In der Anlage 1 befindet sich der Projektdurchführungsvertrag indem es heißt, dass der Salzlandkreis die nicht förderfähigen Kosten trägt. Die Kosten für den Neubau seien geschätzt und eine Realisierung inklusive Ausschreibung könne nicht vor 2022/2023 erfolgen. Im Paragraf 2 des Vertrages wird genannt, dass die Stadt Aschersleben sich an den förderfähigen Kosten mit ihrem kommunalen Eigenanteil zur Cofinanzierung der Städtebaufördermittel in Höhe von 10 % beteilige. In der Anlage zur Finanzierung sei ersichtlich, dass die Kosten zu je 1/3 von Bund, Land und Kommune finanziert werden. Bei einer Reduzierung auf 10 % für die Kommune, erhöht sich der Bund- und Länderanteil. Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 08. März bereits der Vorlage zugestimmt.

Stadtrat Amme bedankt sich, dass das Vorhaben wieder aufgegriffen wurde. Er habe bereits vor 1,5 Jahren den Oberbürgermeister und den Landrat zu einem Vor-Ort-Termin geladen, um über die damalige Situation zu sprechen. Umso erfreulicher sei es, dass der Termin jetzt zum gewünschten Erfolg geführt habe. Er spricht sich für eine zeitnahe Realisierung aus.

Stadtrat Metzing macht deutlich, dass die Fraktion GRÜNE/SPD diese Vorlage unterstützt. Er bittet jedoch darum, dass im Zuge der Neugestaltung des neuen Amtsgerichts „An der Darre", die Verkehrswege neu beschrieben werden und kein Geld für die Verkehrssicherheit gespart werde.

Stadtrat Gürth erklärt, dass der Konsens des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses war, die Fertigstellung der Ortsumgehung abzuwarten. Dies habe natürlich Auswirkungen auf den fließenden Verkehr in der Stadt. Neue Themen werden u.a. der ruhende Verkehr (Parkraumschaffung) oder auch die Elektromobilität in der Kernstadt sein.

Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines gemeinsamen Projektdurchführungsvertrages mit dem Salzlandkreis für einen Ersatzneubau der Turnhalle Burgschule auf dem Grundstück Gemarkung Aschersleben, Flur 51, Flurstück 20.**

2. **Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen, alle weiteren für die Umsetzung notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 345/22

zu 8 *Ausbaubeschluss Ermslebener Straße - 1. Änderung*
Vorlage: VII/0402/22

Frau Rippich erwähnt, dass für die Ermslebener Straße bereits im Jahr 2009 ein Ausbaubeschluss gefasst wurde. Seitdem gab es einige Änderungen, u.a. hinsichtlich der Baupreise und die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Dies habe zur Folge, dass ein neuer Ausbaubeschluss notwendig sei. Die Maßnahme werde gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) durchgeführt. Für die Finanzierung der Geh- und Radwege sowie der Straßenbeleuchtungsanlagen sei die Stadt zuständig. Derzeit werden zum Großteil die Radfahrer auf die Straße geführt, welches zum Teil mit erheblichen Risiken verbunden sei. Dies werde dann geändert.
Die verschiedenen Bauabschnitte seien in den Anlagen zur Vorlage ersichtlich. Bedenken wurden geäußert hinsichtlich der Erreichbarkeit während der Ernte für eine Werkstatt für Landbautechnik in der Einmündung „Spittelsberg". Die Bedenken könne sie nicht teilen, da es eine Baustraße von 3,50m Breite geben wird.
Der Durchgangsverkehr werde umgeleitet über die bestehenden Teile der Ortsumfahrung („Hoymer Chaussee"). Für Einsatzfahrzeuge und Busse bleibt die Straße offen. Auch ansässige Behörden bleiben erreichbar.
Des Weiteren wird im Bereich „Spittelsberg" eine Höhenanpassung vorgenommen, welches mit der Niederschlagsentwässerung zu tun habe. Derzeit seien die Straßen mit keinem Regenwasserkanal ausgestattet und das Oberflächenwasser der Straße läuft abschnittsweise auf die anliegenden privaten Grundstücke. Aufgrund der Starkregenentwicklung in den letzten Jahren, habe sich die LSBB dazu entschlossen, die Maßnahme vorzuziehen und jetzt zu realisieren. Baubeginn der Maßnahme sei noch nicht bekannt, da diese vom Bundeshaushalt abhängig sei. Die Bauzeit wird auf 1 Jahr geschätzt und teilt sich in 5 Einzelabschnitte. Aus diesem Grund, könne die Belastung für die Anlieger so gering wie möglich gehalten werden.

Die Kosten für die Stadt Aschersleben belaufen sich auf ca. 490.000 €. Diese Mittel sind noch nicht im Haushalt eingeplant. Aus diesem Grund gibt es eine Vereinbarung mit dem Land, welche die Maßnahme vorfinanziert und die Stadt an das Land zurückzahlt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. **Im Zuge des grundhaften Straßenausbaus der B 185 „Ermslebener Straße" durch die Landesstraßenbaubehörde werden durch die Stadt die kommunalen Bereiche erneuert.**
2. **Im Einzelnen werden folgende Teile ausgebaut:**
   - **Fahrbahn (kommunaler Bereich)**
   - **Geh- und Radwege**
   - **Parkflächen**
   - **Grünanlagen**
   - **Warteflächen und Fahrgastunterstand der**

Bushaltestellen
- Straßenbeleuchtung

3. **Der städtische Kostenanteil an der Gesamtmaßnahme von voraussichtlich 490.015 € ist in den Finanzplan 2023/24 einzustellen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 346/22

zu 9 *Ausbaubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Freckleben "Am Schloßberg" und "Wickenbreite"*
Vorlage: VII/0405/22

Frau Rippich erläutert, dass es sich bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage um zwei Straßen handelt: „Am Schloßberg" und „Wickenbreite" im Ortsteil Freckleben.
Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits 2020 durch den örtlichen Netzbetreiber, die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), angekündigt. Hier sollen die Freileitungsanlagen für die Stromversorgung, aufgrund von Verschleißerscheinungen, abgerüstet werden.
Gleichzeitig verstärkt der Energieversorger in diesem Zusammenhang sein Stromnetz, um zukünftig geplante Einspeisungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen aufnehmen zu können und Störungen zu minimieren.
Eine Verschiebung der Maßnahme fand bereits im Jahr 2020, auf Wunsch der Stadt statt, da die Finanzierung nicht sichergestellt war. Auch jetzt konnten keine Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, eine weitere Verschiebung kann aber vom Versorger nicht gewährleistet werden. Es handelt sich um 17 Beleuchtungsanlagen inkl. LED-Leuchten und Masten i. H. v. ca. 45.000 €.

Aus Zeitgründen erfolgte im Ortsteil Freckleben keine zusätzliche Ortschaftsratssitzung, jedoch wurde der Ortschaftsrat ausreichend informiert. Der Ortschaftsrat signalisierte seine Zustimmung zum Vorhaben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in den Straßen „Am Schloßberg" und „Wickenbreite" der Ortschaft Freckleben wird erneuert.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 347/22

zu 10 *Anträge*

zu 10.1 *Antrag A/0068/2021 der Fraktion WIDAB - Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Aschersleben und Änderungsantrag A/0068/2021/1 des Oberbürgermeisters*

Frau Rippich stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0068/2021/1** vor.

Der Antrag A/0068/2021 „Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Aschersleben" wird abgelehnt.

Begründung:
Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wann in den jeweiligen Ortschaften die Flächennutzungspläne Rechtskraft erlangten.

Übersicht über Verfahren der F-Pläne		
Gemeinde	Rechtskraft	Bemerkung
Aschersleben mit OT Winningen und Klein Schierstedt	**01.12.2007**	
1. Änderung	**21.07.2012**	GI Zornitzer Weg
Wilsleben	**22.12.2005**	
1. Änderung	**14.11.2015**	GE Ziegelei
Mehringen	**30.06.1994**	nur Innenbereich
Drohndorf	**09.12.1996**	
Freckleben		ohne FNP
Groß Schierstedt	**27.05.1997**	
1. Änderung	**06.04.2013**	Der kurze Grund
Schackenthal	**12.07.1999**	
1. Änderung	**03.03.2018**	Legehennenanlage
Westdorf	**08.03.2001**	
Neu Königsaue	**30.11.2005**	
Schackstedt	**08.11.2005**	

Aus dieser Übersicht ist ablesbar, dass lediglich die Ortschaft Freckleben bis zur Eingemeindung nach Aschersleben nicht über einen Flächennutzungsplan verfügte. Für Mehringen existiert ein
FNP für die bebaute Ortslage, der Außenbereich wurde im Genehmigungsverfahren durch die Gemeinde aus dem Genehmigungsverfahren zurückgezogen.
Wie vom Antragsteller richtig dargelegt wird, ist gemäß § 5 BauGB mit dem Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet und die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen darzustellen.
Aus der täglichen Praxis des Stadtplanungsamtes ist mit den Planungsaussagen der bestehenden Flächennutzungspläne kein Mangel festzustellen. Baugesuche können entsprechend den Darstellungen zugeordnet und beurteilt werden.

Für die Ortschaft Freckleben besteht eine informelle Planung, die die Beurteilung von Bauanträgen ermöglicht und bisher zu keinen Widersprüchen geführt hat. In Freckleben wurden seit 2008 fünf Bauanträge für Eigenheime beurteilt und genehmigt.
In den Jahren 2019/2020 wurde das neue integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen, welches in breiter öffentlicher Diskussion bis 2030 die Leitlinien der städtebaulichen Entwicklung definiert hat. Entsprechend dieses ISEK`s ist für Aschersleben kein Wachstum sowohl bei den Bevölkerungszahlen als auch bei den Bauflächen zu erwarten. Vielmehr geht es um den Erhalt des Status quo, was auch aus der Definition der Handlungsfelder erkennbar ist.
Die nachfolgenden Handlungsfelder greifen vorrangig Themenkomplexe auf, die schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen, um das Zielbild des Leitbildes zu erreichen.

Handlungsfeld (ohne Rangfolge) der Stadt Aschersleben	
1	Sicherung des Mittelzentrums Stadt Aschersleben
2	Zielgerichtete Wirtschaftsförderung
3	Nachhaltige Landwirtschaft
4	Erhalt und Pflege der Ortskerne
5	Strukturelle Anpassung in Ortslagen mit Defiziträumen
6	Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne
7	Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel
8	Umwelt- und Naturraumqualität
9	Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Ortsteilen und Verwaltung
10	Optimierung des bürgerschaftlichen Engagements
11	Anbindung, Erreichbarkeit und dazugehörige Infrastruktur
12	Nach- und Umnutzung von gewerblichen Altstandorten
13	Kultur und Tourismus
14	Defiziträume der Kleingärten

Die für die nächsten zehn Jahre voraussehbaren Bedürfnisse lassen sich in der vorhandenen baulichen Struktur realisieren. Aus der Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit 2005 kann nicht geschlussfolgert werden, dass sich die Art der Bodennutzung mittelfristig gravierend ändert.

	Einwohner				Prognose*		
Ort	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035
Kernstadt ASL	24.466	22.798	22.374	21.451			
Ortschaften	6.730	6.120	5.776	5.725			
Summe	31.196	28.918	28.150	27.176	25.397	24.030	22.738
	7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2019 bis 2035*						

Diese Zahlen belegen, dass aus städtebaulichen Gründen kein Bedarf besteht, für die Gesamtgemarkung einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.
Ein zweiter Aspekt sind die im Stadtplanungsamt nicht vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Gesamtgemarkung der Stadt Aschersleben mit allen Ortschaften hat eine Größe von 15.623,58 ha. Entsprechend der HOAI 2021 wurde eine Kostenermittlung für die Erstellung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Demnach wäre mit Kosten in Höhe von 441.490,00 Euro (brutto) zu rechnen. Das Budget des Stadtplanungsamtes betrug in den letzten Jahren 10.000 Euro/a. Neben der Vergabe an ein Ingenieurbüro werden auch innerhalb der Verwaltung über 3 – 4 Jahre hinaus personelle Ressourcen gebunden, die derzeit nicht vorhanden sind.
Fazit: Vor 2030 sei die Erarbeitung für die Gesamtgemarkung Aschersleben nicht zielführend und unrealistisch. Des Weiteren werde die Regionalplanung Magdeburg – im Landesentwicklungsplan neu ausgestellt und erschwere eine Neuaufstellung.

Stadtrat Amme stellt fest, dass er den **Antrag A/0068/2021 der Fraktion WIDAB**
„der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für den gesamten räumlichen Geltungsbereich der Stadt Aschersleben, einschließlich der elf Ortsteile“ aufrechterhalten möchte. Er zitiert in diesem Zusammenhang aus dem ISEK, Seite 27; Punkt 2.3.1. Bauleitplanung „ein gesamträumlicher Flächennutzungsplan (FNP), der die städtebauliche Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet regelt, steht der Stadt Aschersleben nicht zur Verfügung.“ Aus der Tabelle 1 kann entnommen werden, dass für die Ortsteile Westdorf und Mehringen kein Nachweis über eine Rechtskraft vorliegt. Dadurch stelle sich ihm die Frage inwieweit dies rechtlich anwendbar sei. Mit Stand 2022 seien die FNP der Kernstadt und auch der Ortsteile zwischen 15 und 28 Jahre alt. Für ihn sei das auch räumlich problematisch, weil gemäß des Baugesetzbuches ein FNP für eine Geltungsdauer von 10-15 Jahren aufzustellen sei. Genau dieser Zeitraum sei in dem FNP von 2007 nachzulesen. Viele Gespräche wurden zur Aufstellung des ISEK`s geführt, u.a. auch Workshops mit den Ortsteilen und es stelle sich jetzt die Frage, warum bestimmte Entwicklungsschwerpunkte abgestimmt und nicht in einen neuen FNP überführt wurden. In dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters sei die Rede von einem „Status quo“. Die Fraktion sei der Meinung, dass dieser „Status quo“ nicht beizubehalten sei. Viele andere Kommunen seien derzeit in der Bauleitplanung sehr aktiv. Dadurch könne die Chance auf einen Bevölkerungsanstieg durch Wohnungszuzug verbaut werden. Die Aufstellung und Aktualisierung eines FNP ist Kernaufgabe der Verwaltung.
Des Weiteren gebe es ein Förderprogramm „Sachsen-Anhalt REGIO“ indem eine Förderung von bis zu 80 % möglich sei. Eine Förderung könne bis Ende März eines Jahres beantragt werden und bittet die Verwaltung um Antragstellung bis März 2023. Für die Gesamtentwicklung der Stadt Aschersleben, sei ein neuer FNP notwendig.

Stadtrat Kiontke nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Stadtrat Schigulski, Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, erklärt, dass man im Ausschuss gegen den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters gestimmt habe. Grund hierfür sei, dass man sich „Fesseln“ anlege und so die gegenwärtigen Ressourcen einschränken, um die Stadt in der Entwicklung voranzutreiben. Viele andere Maßnahmen werden jetzt durchgeführt, wie z. B. das

Amtsgericht oder ggf. Bebauungspläne, welche mit der Ansiedlung von „Intel" bei Magdeburg auf den Weg gebracht werden. Für solche Vorhaben müsse die Stadtverwaltung schnell reagieren können und das werde nicht der Fall sein, wenn sich die Beschäftigten permanent mit der Aufstellung eines FNP befassen müssen. Es muss gut durchdacht werden, ob eine FNP-Erstellung zum jetzigen Zeitpunkt das ist, was man möchte.

Stadtrat Gürth erklärt, dass die Information des Oberbürgermeisters eher eine Standort-Priorisierung für das Amtsgericht darstelle, aber dennoch keine endgültige Entscheidung sei. Ziel sei es, sich auf den Kern zu konzentrieren, welches mit dem Standort „An der Darre" erfüllt sei. Diese Maßnahme stelle ein immens großes städtebauliches Projekt für die Altstadt dar. Die „Vorderbreite/Hinterbreite" sei eine weitere große Aufgabe, denn diese könne nicht so bleiben wie sie ist. Solche Bauvorhaben sprechen eher gegen eine derzeitige Aufstellung eines FNP. Mit Datum vom 08. März hat die Landesregierung den Aufstellungsbeschluss für den Landesentwicklungsplan gefasst. Dieser befasse sich mit den planerischen Voraussetzungen, welche auch für die städtischen Vorhaben von Bedeutung seien. Die erneuerbaren Energien spielen nun eine noch größere Rolle. Der Entwurf eines Landesentwicklungsplans dauere ca. 2 Jahre, d. h. dieser liege erst 2024 vor. Er sei der Meinung, dass der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters Zustimmung finden solle.

Stadtrat Metzing sagt, dass jetzt einige Argumente dafür sprechen dem Antrag der Fraktion WIDAB heute nicht zuzustimmen. Wie sieht der Antragsteller dies?

Stadtrat Amme erklärt, dass das ISEK die konzeptionelle Grundlage darstelle. Umso länger gewartet werde, desto inaktueller werde das ISEK. Natürlich bedeute dies auch, dass die Kosten steigen. Er weist darauf hin, dass in dem Antrag kein Umsetzungszeitraum benannt sei.

Stadtrat Metzing versteht, dass bei Zustimmung zum Antrag der Fraktion WIDAB ein FNP aufzustellen sei unter den Punkten, dass die Verwaltung in den aktuellen Maßnahmen die Priorität sehe und im Anschluss an diese Maßnahmen, die Erstellung eines FNP anknüpfen könne. Eine Erarbeitung könne somit auch erst 2030 sein. Ein genauer Zeitrahmen wäre gut, damit die Stadtverwaltung das entsprechend einplanen könne.

Stadtrat Schigulski sei der Meinung, wenn der Antrag keine Konkretisierung beinhalte, mache er wenig Sinn.

Stadtrat Amme ergänzt den Antrag A/0068/2021: **„Ein neuer Flächennutzungsplan ist bis 2025 aufzustellen."**

Stadtrat Gürth möchte wissen, was die Verwaltung dazu sagt?

Frau Rippich stellt fest, dass sie es personell und finanziell nicht leisten kann. Sie habe nur einen Stadtplaner und eine halbe Stelle zur Verfügung. Außerdem sei der Zeitraum bis 2025 zu kurz gegriffen. Sie bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag

des Oberbürgermeisters.

Stadtrat Schigulski fragt, ob bei Aufstellung eines FNP bis 2025 „ab morgen" unsere Ressourcen gebunden seien?

Frau Rippich bejaht dieses.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeister A/0068/2021/1:
9 Ja 12 Nein 5 Enthaltungen

Abstimmung zum geänderten Antrag A/0068/2021 der Fraktion WIDAB:
12 Ja 11 Nein 4 Enthaltungen

zu 10.2 *Antrag A/0071/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD - Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben*

Stadtrat Metzing stellt den **Antrag A/0071/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD** vor.
Bis zur am 12.10.2022 geplanten Stadtratssitzung ist dem Stadtrat eine zustimmungsfähige, überarbeitete Fassung der "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben" zur Beschlussfassung vorzulegen.
Bei der Erarbeitung muss frühzeitig der Sachverstand der Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren in der Stadt Aschersleben, der Wehrleiter, der Ortschaftsräte sowie des zuständigen Fachausschusses mit einbezogen werden.
Zur Unterstützung/Erarbeitung ist ein neues Ingenieurbüro als in den Vorjahren zu beauftragen.
Über den Werdegang seitens der Verwaltung sind der Ordnungsausschuss und die Wehrleiter regelmäßig zu beteiligen.

Grund für die Antragstellung, sei u.a. dass mit Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2020 die 2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben beschlossen wurde. Aus dem Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sei bekannt, dass eine Risikoanalyse nur 4 Jahre gültig sei, jedoch es keinen Grund gebe wichtige Sachen hinauszuzögern. Viele Sachen wurden angeschoben, jedoch auf Eis gelegt. Fördermittelanträge müssen für 2023 gestellt werden. Zentrales Brandschutzkonzept, Fahrzeugtechnik, Schutzausrüstung, Löschwasserversorgung, Gefährdungsanalyse warten u.a. auf eine weitere intensive Betrachtung.
Es sei zwingend erforderlich, den Willen des Stadtrates aus 2020 zu bekräftigen, dass eine Überarbeitung keinen Aufschub dulde. Es ist möglich, über diesen Antrag in der heutigen Sitzung zu entscheiden oder diesen in den Ausschuss zu verweisen und einen Beschluss erst in der Stadtratssitzung am 01.06.2022 zu fassen.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Risikoanalyse bis 2024 gültig sei. Es wird

der Eindruck erzeugt, dass mit einer beschleunigten Erstellung der Risikoanalyse auch eine Beschleunigung der Investitionen erfolgt. Dies ereigne sich nicht durch eine Erstellung und sei auch nicht notwendig, weil die Investitionen in der mittelfristigen Planung bereits im Haushalt ersichtlich seien. Eine Beschlussfassung im Oktober sei nicht günstig, wenn der Haushalt erst im Dezember beschlossen werde. So würde man sich mit einer beschlossenen Risikoanalyse einen Haushalt aufzwingen, den man noch nicht beschlossen habe. Eine Beratung im Ausschuss und eine Beschlussfassung des Antrages in der Stadtratssitzung am 01.06.2022 sei prinzipiell möglich.

Stadtrat Gürth ergänzt den Antrag A/0071/2022, dass **das zuständige Ordnungsamt 1x jährlich eine Dienstberatung mit den Wehrleitern aller Ortswehren und den zuständigen Ordnungsausschuss durchführt.** Vieles wurde zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Aschersleben angesprochen. Vor allem aber habe sich herausgestellt, dass oftmals die fehlende Kommunikation Grund für etwaige Probleme sei. Wichtig sei es, Missverständnisse auszuräumen und dies könne nur gelöst werden, wenn alle zusammen an einem Tisch über wichtige Anliegen sprechen.

Stadtrat Amme korrigiert die Aussage des Oberbürgermeisters und erklärt, dass im Zusammenhang mit der Vorlage VII/0196/20 zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben ein Änderungsantrag eingebracht wurde. In dem Änderungsantrag VII/0196/20/2 der Fraktion WIDAB vom 29.09.2020 heißt es „der Stadtrat beschließt, die Gültigkeit der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben nur bis zum 31.12.2022 fortzuschreiben." Dieser Änderungsantrag wurde in der Stadtratssitzung im Oktober 2020 einstimmig bestätigt.

Stadträtin Klimt erinnert an die Ordnungsausschüsse im Jahr 2020, dort hieß es, dass bei Ablehnung der Risikoanalyse keine Fördermittelanträge für Löschwasserfahrzeuge hätten gestellt werden können. Schon damals war bekannt, dass die Risikoanalyse nicht zufriedenstellend sei und der Antrag der Fraktion GRÜNE/SPD den Antrag aus 2020 jetzt begründet.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass dies mit den Fördermitteln und Investitionen bis 2023 nichts zu tun habe, diese beantragt seien und man diese auch bekomme.

Stadträtin Klimt ergänzt, dass man in 2020 unter der Bedingung, dass der Stadt kein finanzieller Schaden entstehe, der Fortschreibung der Risikoanalyse zugestimmt habe.

Herr Grossy klärt auf, dass eine Risikoanalyse für 4 Jahre mindestens fortgeschrieben werden müsse. Ein früherer Zeitpunkt sei nur möglich, wenn es tatsächlich notwendig sei. Nun wurde durch den Änderungsantrag der WIDAB vorfristig die Fortschreibung herbeigeführt. Jedoch sei es nicht richtig, dass es ohne eine Risikoanalyse keine Fördermittel gebe. So erhielt die Ortsfeuerwehr Aschersleben in 2022 eine Drehleiter, in 2022 die Ortsfeuerwehr Westdorf ein MLF, welches ohne Fördermittel (Landesbeschaffung) zur Verfügung gestellt wird und in 2023 erhält die Ortsfeuerwehr Aschersleben ein HLF 20, welches aufgrund der jetzigen Risikoanalyse zustande gekommen sei.

Des Weiteren konnte lange Zeit die Stelle „SB Brandschutz" nicht besetzt werden. Das Einstellungsverfahren dauert derzeit noch an. Die personelle Situation stelle sich schwierig dar. Die Entwicklung der Risikoanalyse bedarf zudem einer intensiven Bearbeitungszeit von mindestens 6 Monaten.

Abstimmung zum Antrag A/0071/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD:
26 Ja / Nein 1 Enthaltung

Abstimmung zum Änderungsantrag A/0071/2022/1 der CDU-Fraktion:
26 Ja / Nein 1 Enthaltung

zu 11 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Dr. Pich stellt wiederholt eine Frage zum Radwegekonzept. Die Stadt Aschersleben habe bereits im vergangenen Jahr eine positive Stellungnahme dazu abgegeben. Das Land fördere dies zu 100%. Was habe die Stadt seitdem unternommen, um dieses Vorhaben voranzutreiben? Er bittet um schriftliche Beantwortung seiner Anfrage.

Stadtrat Amme sagt, dass in Freckleben die Hochwasserschutzmaßnahmen in Planung seien. Inwieweit sei es angedacht, die Brücke „Winzersteg" in diesem Zusammenhang zu realisieren?
Des Weiteren gibt es ein Förderprogramm vom Landesverwaltungsamt „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels", dabei gehe es auch um die Förderung von Radwegen bis zu 95%. Sollte dieses der Stadt nicht bekannt sein, bittet er darum sich mit diesem auseinanderzusetzen und im STEWA über eine mögliche Teilnahme zu informieren.

Stadtrat Metzing spricht die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Mehringen in der Kreisstraße an. Nach Aussagen der Ortswehr Mehringen sei die Straßenbeleuchtung in der genannten Straße nicht mehr ausreichend. Gebe es Planungen hinsichtlich einer Erneuerung oder anderer Maßnahmen zur Beseitigung der mangelhaften Beleuchtung?

Stadtrat Weiß erinnert an die Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen aus der Stadtratssitzung am 01.12.2021. Dort wurden u.a. 80.000 € für die Beachvolleyballanlage im Freibad beschlossen. Im STEWA wurde informiert, dass diese Mittel nun wohl für die Zaunsanierung genutzt werden. Sei es üblich, dass trotz Beschluss die Mittel für etwas anderes eingesetzt werden und wie verhalte sich der Informationsfluss zu den Stadträten, wenn zweckgebundene Mittel für andere Instandsetzungen eingesetzt werden?

Der Oberbürgermeister antwortet auf die Anfrage von Stadtrat Weiß, dass er der Meinung sei, dass in dem Beschluss „80.000 für das Freibad u. a. Beachvolleyballanlage" stand. Sollte die Beachvolleyballanlage nicht so viel kosten, könne es an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden.
Die Beantwortung der Anfragen erfolgt schriftlich.

Einwohnerfragestunde

Martin Lampadius, Vorsitzender der Aschersleber Kaufmannsgilde e. V. erklärt, dass im Mai 2017 ein Citymanager eingestellt wurde. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere im Innenstadtbereich die Förderung der Kommunikation der unterschiedlichen Akteure, die Entwicklung von Konzepten zur Nutzung vorübergehender Leerstände, die Entwicklung und Optimierung von Kundenbindungssystemen sowie die Bestandskundenbetreuung. Er habe am Montag einen Anruf bekommen, dass Herr Fischer nicht mehr Citymanager sei. Er möchte wissen, ob dies der Wahrheit entspreche und wenn ja, wer seine Funktion in Zukunft ausführe?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass Herr Fischer weiterhin Citymanager sei. Derzeit seien ca. 300 Flüchtlinge aus der Ukraine in Aschersleben. Prioritär sei es die Aufgabe, die zur Verfügung gestellten Wohnungen der Wohnungsgesellschaften mit Mobiliar auszustatten. Herr Fischer habe einen guten Kontakt zu Firmen und aus diesem Grund sei Herr Fischer bei der Unterstützung der Flüchtlinge tätig. Wenn diese Aufgabe erledigt sei, könne er seinen klassischen Aufgaben als Citymanager wieder nachgehen.

Monika Proll, Einwohnerin von Aschersleben möchte wissen, wie es nach der Schließung der „Krügerschen Apotheke" mit dieser Räumlichkeit weitergehe? Sie bittet um schriftliche Antwort.

zu 12 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.